

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Helmut Heiderich, Sibylle Pfeiffer,
Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
sowie der Abgeordneten Dr. Christiane Ratjen-Damerau, Harald Leibrecht,
Helga Daub, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/9153 –**

Wasser und Ernährung sichern

A. Problem

Das Millenniumsentwicklungsziel, zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen, die keinen nachhaltigen Zugang zu sauberem Trinkwasser und sanitärer Grundversorgung haben, um die Hälfte zu reduzieren, konnte vorfristig erreicht werden.

Dennoch ist festzustellen, dass heute immer noch 800 Millionen Menschen in Entwicklungsländern keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben. Insbesondere leben 1,6 Milliarden Menschen heute in Gegenden, in denen Wasser knapp ist. Dies betrifft vor allem die ländliche Entwicklung und die landwirtschaftliche Produktion.

Trotz der bisher erreichten Erfolge gibt es bisher keinen Anlass zur Entwarnung. Nach Angaben der Vereinten Nationen (VN) werden 2015 rund drei Milliarden Menschen unter Wasserknappheit leiden; davon leben 80 Prozent in Entwicklungsländern.

Aufgrund des ungebremsten Bevölkerungswachstums, der zunehmenden Verstädterung und Industrialisierung und nicht zuletzt auch wegen des steigenden Lebensstandards ist realistischerweise davon auszugehen, dass die Produktion von Nahrungsmitteln vom Wassermangel besonders betroffen sein wird. Nach einer aktuellen Studie des United Nations Environment Programme (UNEP) könnte sich die Zahl der von Wasserknappheit Betroffenen sogar auf zwei Milliarden erhöhen.

Die Gründe für Wasserknappheit sind vielfältig: Übernutzung, Verschwendung, ungleiche Verteilung, kulturell-religiös bedingte Vorbehalte gegen die Nutzung von Abwasser, die Folgen des Klimawandels. Die unmittelbaren und mittelbaren Folgen sind bekannt: Hunger, Migration, Konflikte.

Der Antrag widmet sich primär dem Zusammenhang zwischen Wasserversorgung und Ernährungssicherung. Da 70 Prozent des Wassers zu landwirtschaftli-

chen Zwecken genutzt wird, bedeutet eine zunehmende Verknappung eine Gefahr für die Nahrungsmittelproduktion. In der Landwirtschaft bestehen aber auch zugleich sehr große Effizienzpotentiale: Derzeit gehen in vielen Teilen der Welt bis zu drei Viertel des Wassers beim Transport in maroden Kanälen verloren und versickern oder verdunsten ungenutzt auf dem Feld. Was fehlt, sind eine effektive Bewässerungsmethodik, eine angepasste Produktionstechnik und eine entsprechende Infrastruktur in Form von Verteilungsnetzen und eines Wassereinzugsgebietsmanagements. Fatalerweise steht Wasser nicht selten kostenlos oder zu hoch subventionierten Preisen zur Verfügung. Hinzu kommen ungeklärte Eigentumsverhältnisse, da in vielen Teilen der Welt die Landrechte gleichbedeutend mit Wasserrechten sind. Woran es auch immer noch mangelt, sind Züchtungen besonders dürreresistenter Nutzpflanzen, die sichere Erträge garantieren.

Auch im internationalen Bereich wird der Wasserversorgung in Zusammenhang mit der Ernährungssicherung steigende Bedeutung beigemessen.

Im Juli 2010 erkannte die Vollversammlung der VN eine Resolution zum Recht auf Wasser- und Sanitärversorgung explizit an. Für den Zeitraum von 2005 bis 2015 haben sie eine Wasserdekade „Water for Life“ ausgerufen. 2012 befasst sich die Weltwasserwoche in Stockholm mit dem Thema „Wasser- und Ernährungssicherung“.

Deutschland zeigt schon heute ein ausgeprägtes entwicklungspolitisches Engagement im Wassersektor; weltweit ist Deutschland hier zweitgrößter bilateraler Geber. Vor dem Hintergrund der Prognosen und der Bedeutung des Wassers bedarf es auch weiterhin verstärkter Anstrengungen; insbesondere mit Blick auf den Nexus von Wasser, Energie und Ernährung braucht es mehr Politikkohärenz auf nationaler wie internationaler Ebene.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/9153 anzunehmen.

Berlin, den 25. April 2012

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dagmar G. Wöhrl
Vorsitzende

Helmut Heiderich
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

**Dr. Christiane
Ratjen-Damerau**
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Helmut Heiderich, Dr. Sascha Raabe, Niema Movassat, Dr. Christiane Ratjen-Damerau und Uwe Kekeritz

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/9153** in seiner 172. Sitzung am 29. März 2012 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, den Wassersektor als Schwerpunktbereich der deutschen Entwicklungszusammenarbeit weiter auszubauen. Insbesondere gehe es darum, das „Integrierte Wasserressourcenmanagement (IWRM)“ fortzuführen und neue Technologien zu einem verbesserten Wassermanagement voranzutreiben. Der Aufgabenbereich der neuen „Task Force für Ernährungssicherheit“ beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) müsse um den Aspekt Wasserknappheit erweitert werden.

Auf europäischer Ebene soll die Bundesregierung die Berücksichtigung von Erkenntnissen zum Wassernachfrage- und Wasserversorgungsinfrastrukturmanagement in internationalen Verhandlungen unterstützen. Des Weiteren soll sie dafür plädieren, dass die EU-Dürrebeobachtungsstelle in ein internationales System integriert wird.

Auf internationaler Ebene soll die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass das Menschenrecht auf sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung sowie der beschlossene Aktionsplan der internationalen Entwicklungsbanken zu Wasser, Nahrung und Landwirtschaft (Joint Multilateral) umgesetzt werden. Im Rahmen des Rio+20-Prozesses und beim Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) sowie beim United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) komme es darauf an, dem Nexus von Klimawandel, Ernährungssicherung, Wasser und Energie Rechnung zu tragen und darauf hinzuwirken, dass wirksame Maßnahmen vereinbart werden. Die Bundesregierung soll zudem bei der UN zu diesem Problemfeld einen globalen Bericht durch das Committee on World Food Security (CFS) anregen.

In den Entwicklungsländern selbst sei es entscheidend, dass die Eigentumsrechte der lokalen Nutzer auf Land und Wasser gestärkt würden, und dass private Wasserversorgungsbetriebe durch geeignete Regulierung Tarifsysteme anwenden, die auch der ärmeren Bevölkerung den Wasserzugang zu bezahlbaren Preisen erlaubten.

Nicht zuletzt müssten auf nationaler wie internationaler Ebene die Forschungsanstrengungen, beispielsweise zu Pflanzen mit besserer Anpassung an Dürreperioden, forciert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung, der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 25. April 2012, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 69. Sitzung, und der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 59. Sitzung beraten.

Der **Auswärtige Ausschuss**, der **Haushaltsausschuss** und der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** empfehlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 25. April 2012 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag anzunehmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** unterstreicht den neuen Ansatz dieses Antrags in der Wasserpolitik. In der Vergangenheit habe man verstärkt die Wasser- und Sanitärversorgung der Bevölkerung im Blick gehabt. Mit dem vorliegenden Antrag werde der Fokus auf den Nexus von Wasser und Ernährung gelegt. Die Bundesregierung habe sicherlich Vorbildliches im Bereich des Wassermanagements in Entwicklungsländern geleistet, aber auch hier müssten die Zusammenhänge nicht nur gesehen, sondern auch in entsprechende Handlungskonzepte umgesetzt werden. Darauf gehe der Antrag ein. Ein weiterer neuer Aspekt liege im Ausbau und in der Anwendung einer regionalen Prognostik von drohenden Dürren und Hungerkatastrophen. Die Forschungsansätze hierzu müssten in einer Institution gebündelt und dann auch international genutzt werden. Nicht zuletzt gehe es im Antrag darum, international Anstrengungen zu unternehmen, um die drohenden grenzüberschreitenden Auseinandersetzungen um Wasser zu verringern oder ganz zu vermeiden.

Die **Fraktion der FDP** verweist auf die Verbindung zwischen Wasserknappheit und Wasserbedarf auf der einen Seite und der Rolle der Landwirtschaft und die Ernährungswirtschaft auf der anderen Seite. Nur 1 Prozent des vorhandenen Wassers auf der Erde könne als Trinkwasser genutzt werden, 70 Prozent davon würden für die landwirtschaftliche Nutzung verbraucht. Wenn man ferner berücksichtige,

dass die Steigerung der Erträge auf den landwirtschaftlich genutzten Flächen weniger auf eine Ausweitung der Fläche, sondern auf eine Intensivierung der Bewässerung zurückzuführen sei, und wenn man damit rechnen müsse, dass der Bedarf in den kommenden Jahren weiter ansteigen werde, dann müsse man sich Gedanken darüber machen, wie Wasser effizienter eingesetzt werden könne. Darüber hinaus werde im vorliegenden Antrag der Ausbau der Agrarforschung gefordert. Man müsse prüfen, inwieweit gentechnisch veränderte Pflanzen, die besonders dürreresistent seien, zum Einsatz kommen könnten.

Die **Fraktion der SPD** räumt ein, es gebe durchaus eine Reihe von positiven Ansätzen in diesem Antrag, insbesondere schätze man die Verbindung zum Thema Ernährungssicherheit. Was in dem Antrag aber fehle, das seien Angaben zur Produktionsweise, vor allem zu verbindlichen Regeln bei der industriellen Produktion. Der Nexus von Wasser und Landwirtschaft werde bei der Problematik des „Landgrabbing“ besonders deutlich. Von den Antragstellern würden hierzu aber noch nicht einmal die FAO-Leitlinien als verbindlich aufgeführt. Für seine Fraktion sei Wasser ein Gut der öffentlichen Daseinsvorsorge, um das sich in erster Linie die Kommunen kümmern müssten. Privatwirtschaftliches Engagement würde sich in erster Linie am Gewinn orientieren und darum vornehmlich nur in jenen Regionen stattfinden, in denen sehr viele Menschen lebten. Darum lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisiert, mit dem vorliegenden Antrag werde lediglich die bisherige Wasserpolitik der Bundesregierung fortgesetzt. Sie setze auf Effizienzsteigerung und den Einsatz von gentechnisch veränderten Organismen. Das aber diene hauptsächlich den Agrarkonzernen und schaffe Abhängigkeit bei den betroffenen Kleinbauern. Zu-

dem wolle man zunehmend private Wasserversorgungsbetriebe in Entwicklungsländern fördern. Die Privatisierung des Wassers aber leiste keinen Beitrag dazu, den Zugang zum Wasser für die ärmere Bevölkerung zu sichern. Ihrer Auffassung nach sei Wasser ein öffentliches Gut und die Versorgung der Menschen mit Wasser ein Menschenrecht. Das müsse der Staat und nicht die Privatwirtschaft gewährleisten. Insofern werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** schließt sich der Kritik an der geforderten verstärkten privatwirtschaftlichen Wasserversorgung an. Man frage sich zudem grundsätzlich, was für einen Sinn ein Antrag mache, in dem Forderungen aufgelistet würden, die ohnedies in Bearbeitung seien. Die zentralen Probleme würden im Antrag aber ausgespart. So würde beispielsweise nichts über den Zusammenhang der Wasserproblematik und dem „Landgrabbing“, den großflächigen Rodungen, der CO₂-Problematik oder die Wasserspeicherfähigkeit des Bodens ausgesagt. Wenn es um die Agrarforschung gehe und um trockenheitsresistente Pflanzen, dann vermeide man geschickt den Begriff „Gentechnik“. Würde es aber nur um Pflanzen gehen, die auch mit salzigen Böden zurechtkommen könnten, dann brauche man die Gentechnik nicht. Insofern hätte im Antrag ein Plädoyer gegen Gentechnik und für die Vielfalt der Sorten stehen müssen. Der Antrag sage auch nichts aus über die biologische Produktion und ihre ökologischen, sozialpolitischen und ökonomischen Vorteile. Ausgeklammert würde auch das Thema „Ernährungssouveränität“, was eigentlich ganz oben auf der Agenda stehen müsste. Nicht zuletzt mangle es an einer selbstkritischen Aussage über den Zusammenhang zwischen der westlichen Lebensweise und den Produktionsverhältnissen in den Entwicklungsländern. Weil alle diese wichtigen Aspekte fehlten, lehne man den Antrag ab.

Berlin, den 25. April 2012

Helmut Heiderich
Berichterstatter

Dr. Sascha Raabe
Berichterstatter

Niema Movassat
Berichterstatter

Dr. Christiane Ratjen-Damerau
Berichterstatterin

Uwe Kekeritz
Berichterstatter

